

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 4

Ersteinst. Sonntag. Abgabepreis vierteljährlich 1,50 M., ohne Post- und Porto. Nur Postweg. Beiliegung bei allen Postämtern. Geschäftsstelle Berlin C. 2, Breitestr. 8/9 IV. Fernruf: Zentrum 272

Berlin, den 22. Januar 1922

Anzeigenpreis: Die 6 spaltenweise 3 Mark; für Werbungsmitglieder 2 Mark; Stellenangebote 2 Mark; Veranlagungsanzeigen ufm. 1 Mark. Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten.

38. Jahrgang

Vor Arbeitsannahme oder Zureise hat sich jedes Mitglied an den jeweiligen örtlichen Bevollmächtigten zu wenden und dort nähere Informationen über die örtlichen Verhältnisse einzuholen. Wer diese selbstverständliche Pflicht versäumt, schädigt nicht nur sich, sondern auch seine Arbeitskollegen.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Anschriften für den Verbandsvorstand und für die Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“. Nachdem nun die Verlegung unseres Verbandsbureaus und die Neuordnung des Geschäftsganges im Bureau durchgeführt ist, bitten wir für richtige Adressen auf allen für uns bestimmten Sendungen Sorge tragen zu wollen.

Es sind zu adressieren:

Alle für den Verbandsvorstand und für die „Buchbinder-Zeitung“ bestimmten Briefe, Postkarten, Druckfachen und Pakete an E. Hauelsen, Berlin C. 2, Breite Straße 8/9, 4. Stod.

Alle für den Verbandsvorstand und für die „Buchbinder-Zeitung“ bestimmten Bank- und Postschecküberweisungen und etwaige Geldsendungen an Fr. Lender, Berlin C. 2, Breite Straße 8/9, 4. Stod.

Zernsprecher: Amt Zentrum 272.

2. Die Lokalbeiträge sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen vom 1. Januar 1922 ab wöchentlich in

	Beitragsfläche				
	1	2	3	4	5
	M.	M.	M.	M.	M.
Bernburg	—	50	50	75	75
Bremen	—	—	100	—	200
Danzig	—	50	100	150	150
Glauchau	50	50	50	100	100
Gotha	50	50	50	100	100
Heidelberg	50	50	100	100	100
Königsberg i. Pr.	100	100	100	150	150
Ludwigsb.	—	80	80	100	100
Maschau i. S.	50	50	50	100	100
Stuttgart	—	150	150	200	200
Gau Württemberg u. Baden Einzelmitglieder	50	50	50	100	100

Der Verbandsvorstand.

Neue Lohnverhandlungen.

Die geschleierten Verhandlungen in der Wellpappenindustrie werden am 20. Januar in Bielefeld neu aufgenommen.

Die Verhandlungen mit den „Wpt.“-Verbänden sind auf den 28. Januar in Weimar festgelegt.

Die Verhandlungen mit dem „Adder“ werden sich voraussichtlich anschließen. Zeit und Ort standen bei Abschluß dieser Nummer noch nicht fest.

Der Buchdruckerverband verhandelt am 24. Januar in Leipzig, der Steindruckerverband am 27. Januar ebenfalls in Leipzig.

Zum Verbandstag.

Setzen wir die materielle Kräftigung unseres Verbandes bei der Bewertung der Aufgaben unseres Verbandstages an die erste Stelle, dann geschah dies, weil von dieser alles Arbeiten einer auf die Hebung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der ihr angeschlossenen Mitglieder eingestellten Organisation abhängt. Von gleicher Wichtigkeit aber ist eine grundsätzliche Beratung und Prüfung der Mittel und Wege, die diese Hebung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in die Praxis umsetzen sollen. Diesem Zweck dient der Punkt

„Tarif- und Lohnbewegungen“.

Die ganze letzte Geschäftsperiode unseres Verbandes stand im Zeichen der Reichstariipolitik, nachdem der Würzburger Verbandstag der Verbandsleitung und dem Tarifausschuß die Durchsetzung und den Ausbau der Reichstariipe zur Marschroute gemacht hat. Es ist jetzt die Aufgabe des Verbandstages, aus dem Geschehen seit Würzburg das Fazit zu ziehen und zu bestimmen, ob und inwieweit der eingeschlagene Weg der richtige war, und in welcher Weise in Zukunft die Zweckbestimmung unseres Verbandes zu erfüllen gesucht werden soll. Das setzt eine recht eingehende Erörterung der ganzen Frage voraus, zumal die Anschauungen über den Wert oder Unwert der Reichstariipe auch in unsern Mitgliederkreisen recht unterschiedliche sind. Nur in den seltensten Fällen ist das System der Reichstariipe als solches Gegenstand der Auseinandersetzungen. Fast immer sind es die materiellen Resultate der Lohnverhandlungen, die — zum Teil den allerheftigsten — Widerspruch fanden. Das war und ist verständlich dann, wenn unsere Abschlässe aus irgendwelchen Gründen hinter denen anderer Berufe zurückgeblieben sind. Und daß die jeweils vorliegenden besonderen Umstände, die zu solchen Abschlässen führten, nicht immer die richtige Würdigung fanden, ist auch verständlich. Wer nur von dem Ertrag seiner Hände Arbeit leben muß, kümmert sich in der Regel herzlich wenig um die Erschwernisse, die bei zentralen — aber auch bei örtlichen oder betrieblichen — Verhandlungen der Erhöhung der Löhne entgegengetrieben werden und die zu meistens die aufwendbare Kraft nicht ausreicht, oder die nach je-maliger Lage der Dinge überhaupt nicht überwinden werden konnten. Das aber wird der Verbandstag nach gerechter Abwägung allen Für und Widers bezeugen müssen, daß unsere Tarifinstanzen zu jeder Stunde ihr Bestes eingesetzt haben, um den aus den Anforderungen des täglichen Lebens geborenen Wünschen und Forderungen unserer Mitglieder gerecht zu werden.

Bei der Erörterung unserer Tarifpolitik muß Licht und Schatten gleichmäßig verteilt werden. Sei-her geschah das nicht immer und wenn das Arbeiten unserer Tarifinstanzen hier und da von einem Teile der Mitglieder in einen tiefen Schlagschatten gestellt wurde, dann mag darin die gute Absicht eines Vorwärtstreiben gelegen haben, durch Art und Form der Kritik aber mußte diese gute Absicht daneben gelingen. Merkwürdig, nein, nicht zu verstehen ist es, wenn langjährige organisierte Gewerkschaftsmitglieder der von Unternehmenseite ausgehenden Stimmungsmache allzuleicht Gehör geben und glauben, daß eine mangelnde, unzureichende Interessensvertretung der Arbeitnehmer die Ursache zu unzufriedenenden Abschlässen sei. Und auch heute noch werden von einzelnen Unternehmern unsere Vertreter im Tarifauss-

schuß unseren Mitgliedern in den Betrieben gegenüber ausgespielt. So wird von Unternehmenseite aus versucht, die Antipositivität gegen unsere Tarifunterhändler künstlich zu schüren in der gewiß nicht unrichtigen Annahme, daß der lachende Dritte bei einem Streit der Arbeiter untereinander nur der Unternehmer selbst sein kann. Dem muß begegnet werden. Wie jede Funktion innerhalb der Arbeiterbewegung getragen sein muß von reifem Vertrauen der Mitglieder, dann auch in besonderem Maße die nicht beneidenswerte Stellung eines Tarifausschußmitgliedes. Auch das wird die Aussprache auf dem Verbandstage ergeben müssen.

Die Pläne der Unternehmer — nicht nur unserer, sondern aller — sind sattem bekannt: Sie laufen auf eine Niedrighaltung der Löhne hinaus. Als erste Etappe auf diesem Wege gilt die Bewertung der Lohnabschlüsse mit den Arbeitnehmern nicht als Minimal-, sondern als Maximaltarife, obwohl diesem Beginnen meistens tarifliche Bestimmungen selbst entgegenstehen. Ein großer Arbeitgeberverband für einen ausgedehnten Wirtschaftsbezirk mit starker Industrie, dem unseres Wissens auch verschiedene Gruppen unserer Unternehmer angehören, hat es jüngst fertig gebracht, ein Rundschreiben an seine Mitglieder zu versenden, aus dem wir folgendes als Beispiel der Unternehmerrabsichten zitieren:

Der Tarifausschreitungen.

In den letzten Wochen haben Mitteilungen an die Geschäftsstelle bezüglich Tarifausschreitungen von selten einzelner unserer Mitglieder sowie bezüglich gegenseitigen Wohlwollens von Arbeitern, einen außerordentlichen Umfang angenommen.

Der Vorstand und Ausschuß unseres Verbandes hat infolgedessen beschlossen, zunächst unsere Mitglieder nochmals in einem Rundschreiben darauf hinzuweisen, daß die Ueberschreitung der in den Tarifen festgesetzten Lohnsätze strengstens verboten ist und daß von selten des Verbandes mit aller Energie gegen ver-irrte Tarifausschreitungen vorgegangen werden muß. In solchen Fällen, bei denen nach den vorliegenden Mitteilungen anscheinend eine Tarifausschreitung vorliegt, werden zuerst von einer besonderen hierzu eingesetzten Kommission geprüft und, wenn Tarifausschreitungen festgestellt werden, dem Vorstand und Ausschuß zur Bestrafung gemäß § 27 unserer Satzung überwiesen. Außerdem ist bereits in Erwägung gezogen worden, besonders Revisoren anzustellen, um in Zukunft den Tarifausschreitungen wirksamer wie bisher entgegenzutreten zu können.

Um alle Zweifel in dieser Beziehung zu beseitigen, möchten wir hierzu noch folgendes bemerken:

1. Arbeitertariipe:

Bei den Hauptindustrien unseres Verbandes, der Textil- und Metallindustrie, sind in den Tarifen Mindezlöhne vereinbart.

Diese Mindezlöhne geben jedoch dem Arbeitgeber nicht nur die Grenze nach unten, sondern sind für die Mitglieder unseres Verbandes gleichzeitig Höchstlöhne. Es ist also unseren Mitgliedern nicht gestattet, diese Mindezlöhne zu überschreiten.

Nur in einzelnen Ausnahmefällen, wo ein einzelner Arbeiter ganz besondere Leistungen aufzuweisen hat, welche weit über das übliche Maß und weit über die Leistungen der übrigen Arbeiter der betreffenden Arbeiterkategorie hinausgehen, ist es gestattet, diesem einzelnen Arbeiter auf Grund seiner besonderen Leistungen einen Zuschlag zum Tariflohn zu geben. Diese Fälle müssen unter allen Umständen auf ganz wenige Fälle

beschränkt bleiben, wo tatsächlich die Vorbedingungen für diese überörtlichmäßige Bezahlung klar und einwandfrei gegeben sind.

So, z. B. ist es nicht gestattet, eine ganze Arbeiterkategorie, die sich aus lauter wichtigen Arbeitern zusammensetzt, über Tarif zu bezahlen.

In der Chemischen Industrie sind überhaupt nur „Löhne“, nicht Mindestlöhne vereinbart. Es ist also selbstverständlich, daß das vorstehend Gesagte auch voll und ganz auf die Arbeiter der Chemischen Industrie zutrifft.

In den übrigen Industrien unseres Verbandes, z. B. in der Holzindustrie, Papierindustrie usw., wo zum Teil Durchschnittslöhne vereinbart worden sind, finden vorstehende Ausführungen sinngemäße Anwendung.

Ist es notwendig, zu betonen, daß wir genau das gegenseitige Interesse haben? Jeder Arbeitnehmer, der sich des Wertes seiner Arbeit bewußt ist, hat zu fordern, daß er auch entsprechend seines Arbeitswertes überörtlich entlohnt wird. Das kann er um so leichter, als von unsern Unternehmern bei jeder Gelegenheit erklärt wird, daß der größte Teil der Arbeitnehmer überörtlich entlohnt wird. Darum ist es unter allen Umständen ein Gebot für jeden einzelnen Kollegen, für jede einzelne Kollegin, persönlich dafür zu sorgen, daß unsere Tarifabschlüsse für ihn — sobald die Voraussetzungen zutreffen — nicht zu Maximaltarifen werden. Und diese Seite der Sache wird die Aussprache auf dem Verbandstage ebenfalls nicht umgehen können, wie er auf der anderen Seite auch auf eine Prüfung der Frage nicht verzichten dürfen: Wie werden unsere Tarife eingehalten?

Dabei ist von Interesse, die Haltung des Verbandes deutscher Buchbindermeister kennen zu lernen, wie er sie jüngst in seinen „Mitteilungen“ vertrat. Dort besagte er sich darüber, daß „man neuerdings in der Lohnfestsetzung für das Buchbindergewerbe ins Schlepptau der Buchdrucker geraten sei. Es möge zutreffen, daß die Löhne des Buchdruckerergewerbes in den sogenannten gemischten Betrieben stärkere Beachtung verdienen. Allein, erstens solche kombinierten Betriebe seien in der Winderzahl. Der Buchbinder tarif aber schaffe Löhne für die gesamte Arbeitnehmer schaft der Papier verarbeitenden Industrie. Die Verhältnisse hätten sich immer mehr dahin zugespitzt, daß die Zeit nicht mehr fern sei, wo der Tarifabschluß der Buchbinder und Papierverarbeiter wesentlich dadurch erleichtert werden könnte, daß man einfach auf die Druckerlöhne etwa einen bestimmten prozentualen Zuschlag für die Löhne der Buchbinder und Papierverarbeiter lege. Die Organisation werde sich dann allerdings vereinfachen lassen. Die Dinge gehen aber nicht so weiter. Wichtig sei es, daß man die Buchdruckerlöhne vergleichsweise heranziehe, aber ebenso richtig und notwendig wäre es dann, daß man, wie früher stets, auch die Löhne anderer verwandter Berufszweige bei einem vergleichswelken Ueberblick nicht vernachlässige. Ein selbständiges Gewerbe müsse auch selbständige Abschlüsse tätigen und sich freimachen von einseitiger Beeinflussung durch die Höhe der Druckerlöhne.“

Der Hinweis darauf, daß „man einfach auf die Druckerlöhne etwa einen bestimmten prozentualen Zuschlag für die Löhne der Buchbinder und Papierverarbeiter lege“, zeigt, daß entgegen der Schlußbemerkung des Verbandes deutscher Buchbindermeister, auch dieser sich nicht freimachen will von einseitiger Beeinflussung durch die Höhe der Druckerlöhne, sondern daß man auf jener Seite sichtlich bemüht ist, unsere Entlohnung immer unter der der Buchdrucker zu halten. Auch hier hat unsere Kollegen schaft ein direkt gegenseitiges Interesse, ihr Bestreben ist es, nicht niedriger entlohnt zu werden als andere Berufsgruppen, u. a. auch als die Buchdrucker. Die Bewertung unseres Berufes als unter dem der Buchdrucker liegend, wird von keinem unserer Kollegen und Kolleginnen anerkannt werden. Und deshalb ist herauszufinden, daß es auch hier noch harter Kämpfe bedürfen wird, um unserer Kollegen schaft zu ihrem unbestreitbaren Recht zu verhelfen. In diesem weiteren Beispiel aber ist zu erkennen, in welcher mannigfaltiger Weise die Frage der Tarif- und Lohnpolitik zu bewerten ist und wie vielfältig die Hemmnisse sind, die sich einer gesunden Führung dieser Politik entgegenstellen.

Im Rahmen einer öffentlichen Erörterung der Lohn- und Tarifpolitik muß manches unge sagt bleiben. Deshalb ist es noch immer Geplagtheit

der gewerkschaftlichen Verbandstage gewesen, diesen Punkt der Tagesordnung in geschlossener Sitzung zu behandeln. Das wird voraussichtlich auch auf unsern diesjährigen Verbandstag wieder geschehen, und damit ist die Gewähr einer gründlichen Aussprache über dieses vielseitige Thema gegeben.

Erweiterte Mitwirkung der Arbeiter an der Unfallversicherung.

F. K. Eine bedeutungsvolle Ausgestaltung der Unfallversicherung ist jetzt auf dem Verwaltungswege vorgenommen worden. Die Verbände der gewerblichen und der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben auf ihren Verbandstagen beschlossen, den Berufsgenossenschaften zu empfehlen, Vertreter der Versicherten zur Mitwirkung bei der Feststellung von Entschädigungsansprüchen heranzuziehen und die hierfür erforderlichen Satzungsänderungen ungesäumt in die Wege zu leiten. Zur Begründung wurde ausgeführt, es sollte den Versicherten Gelegenheit gegeben werden, „sich durch praktische Mitarbeit von der Sachlichkeit und Angemessenheit der berufsgenossenschaftlichen Entschädigungsfeststellung zu überzeugen.“

Die Unfallversicherung war bislang derjenige Versicherungszweig, über dessen Durchführung die Arbeiter die meisten Klagen führten. Der Kampf um die Unfallrente ist schon sprichwörtlich geworden. Diese Tatsachen finden ihre Erklärung darin, daß bislang die Arbeiter von der Verwaltung der Unfallversicherung gänzlich ausgeschlossen waren. Die Träger dieser Versicherung, die Berufsgenossenschaften, sind Organisationen nur der Unternehmer zur Durchführung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. In ihren Verwaltungsorganen, den Genossenschaftsversammlungen und Genossenschaftsvorständen, sind versicherte Arbeiter nicht beteiligt. Dieser Ausschluß ist immer damit begründet worden, daß die Unternehmer allein die Mittel zur Versicherung aufbringen und die Arbeiter keine Beiträge zuzahlen. An sich mag die Tatsache zutreffend sein; ebenso richtig ist aber auch, daß die Unternehmer die Unfallversicherungslasten nicht sozusagen aus eigener Tasche zahlen, sondern daß sie diese in die allgemeinen Produktionskosten ein kalkulieren. Sie kehren im Preise der Waren wieder und sind öffentliche Lasten aller Verbraucher. Demzufolge ist die Alleinherrschaft der Unternehmer in der Unfallversicherung ungerechtfertigt.

Die Bedeutung der Neuerung wird klar, wenn man hört, daß im Jahre 1920 von allen Trägern der Unfallversicherung im Entschädigungsfeststellungsverfahren 557 046 Bescheide an Verletzte und an Hinterbliebene solcher erlassen worden sind. Wenn bei der Beratung dieser Bescheide nunmehr immer Versicherte mitwirken sollen, so ist das schon rein formell ein wichtiger Schritt Arbeit. Ist die Unfallversicherung doch mit ihren rund 22 Millionen Versicherten der umfangreichste Versicherungszweig. Zu Beginn des Jahres 1921 erhielten unter eine Million Personen Bescheide auf Grund der Unfallversicherung. Im Jahre 1920 entstand in 42 530 Fällen durch Einlegung von Einsprüchen durch die Verletzten gegen Rentenbescheide ein Kampf um die Entschädigungsfeststellung.

Rein rechtlich stützt sich die Neuerung auf § 1569 der Reichsversicherungsordnung. Dort steht geschrieben, daß die Satzung der Berufsgenossenschaft die Feststellung der Leistungen „besonderen Kommissionen“ übertragen kann. Die Bestimmung wurde schon vor zehn Jahren in das Gesetz aufgenommen, um die Beteiligung der Arbeiter an dem Entschädigungsfeststellungsverfahren zu ermöglichen. Bis jetzt wurde aber so gut wie kein Gebrauch davon gemacht. Erst die Revolutionen und der Artikel 161 der Reichsverfassung, der davon spricht, daß das Versicherungswesen der „maßgebenden Mitwirkung der Versicherten“ zu unterstellen ist, hat das Gewissen der Berufsgenossenschaften etwas schlagen lassen.

Die beschlossene Neuerung läßt in ihrer praktischen Durchführung noch manches zu wünschen übrig. Nach den Satzungsänderungen, die jetzt von den einzelnen gewerblichen Berufsgenossenschaften beschlossen werden, ist das Verfahren folgendes: Die Entschädigungen werden gemäß §§ 1568, 1569 der

Reichsversicherungsordnung in allen Fällen durch eine besondere für den Bereich der Genossenschaft zu bildende Kommission (Feststellungskommission) festgestellt. Sie besteht aus dem Vorsitzenden des Genossenschaftsvorstandes oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden, einem der Berufsgenossenschaft angehörigen Unternehmer und einem bei der Berufsgenossenschaft versicherten Arbeitnehmer als weiteren Mitgliedern, die möglichst am Orte der Genossenschaft oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben sollen. Für die Vertreter der Unternehmer und Arbeiter sind gleichzeitig je zwei Ersatzmänner zu wählen, die als Stellvertreter für den Behinderungsfall gelten. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes der Kommission rückt der nächste Ersatzmann an seine Stelle, bei Bedarf findet eine Ergänzungswahl statt.

Der Genossenschaftsvorstand wählt die Mitglieder und die Ersatzmänner der Feststellungskommission für die Dauer eines Jahres, und zwar den Vertreter der Unternehmer und seine Ersatzmänner aus der Mitte sämtlicher Mitglieder der Berufsgenossenschaft, den Vertreter der Arbeitnehmer und seine Ersatzmänner aus dem gemäß §§ 853, 858 und 859 RVO. gewählten Vertretern der Versicherten, die für die Zwecke der Unfallverhütung eingesetzt sind. Wiederwahl ist zulässig.

So ungenügend auch diese neue Mitwirkung der Versicherten an dem Entschädigungsverfahren ist, so muß doch alles daran gesetzt werden, um sie möglichst nutzbar zu machen. Der Vertreter der Versicherten wird immer zwei Gegner haben. Trotzdem darf seine Tätigkeit nicht spurlos und fruchtlos verlaufen. Zu bemängeln ist, daß die Vertreter der Unternehmer von den Genossenschaftsvorständen, also den Unternehmern, gewählt werden, und daß sie aus den Reihen der Vertreter für Zwecke der Unfallverhütung zu entnehmen sind, die erst wieder von den Beisthern bei den Oberversicherungsämtern gewählt werden. Die Gewerkschaften, die für die einzelnen Berufsgenossenschaften in Frage kommen, werden sich der Sache annehmen und mit Vorschlägen, auch über die zu wählenden Persönlichkeiten, an die Genossenschaften herantreten müssen. Bei einer Neugestaltung der sozialen Versicherung sind hier noch bessere, demokratischere Einrichtungen zu treffen.

Gefährdete Erregenschaften.

In unserer in der letzten Nummer aus dem „Vorwärts“ zitierten Abhandlung unter der vorstehenden Ueberschrift war im Schlußsatz gesagt worden:

„Deshalb ist es Pflicht der Regierung, den in der Verordnung vom 18. Februar 1921 zur Außerkräftsetzung der Demobilmachungsverordnungen bestimmten Termin für alle in Frage kommenden Verordnungen entsprechend zu verlängern. Die politischen Parteien und die Gewerkschaften werden nicht verfehlen, die Regierung zur Erfüllung dieser selbstverständlichen Pflicht unter allen Umständen aufzufordern.“

Nach dem Druck unserer letzten Nummer konnte der „Vorwärts“ am 11. Januar hierzu berichten, daß, wie ihm von gutunterrichteter Seite mitgeteilt wird, nicht damit zu rechnen ist, daß der gesamte Inhalt der Verordnungen am 31. März außer Kraft tritt. Auf dem Gebiete der Arbeiterverhältnisse wird der Uebergang in Gesetzesform eintreten. Inwieweit die Vorschriften sonst und in welcher Form sie bestehen bleiben, das ist Gegenstand von Verhandlungen. Ueberlebte Vorschriften, deren es eine ganze Reihe gibt, werden außer Kraft gesetzt werden. Eine Ueberspannung der Vorschriften, wie sie vor gekommen ist, entspricht nicht der Absicht des Reichsarbeitsministeriums.“

Arbeitsleistung und Akkordpreise von 1897 bis 1921.

In folgenden Zeilen soll nachgemittelt werden, wie gering die Steigerung der Akkordpreise innerhalb 24 Jahren und wie schädlich infolge dessen die Akkordarbeit für unsern Beruf und die Kollegen schaft selbst ist.

Vergleicht man unsern letzten Reichstarif mit dem im Jahre 1897 mit den Leipziger Buchbindermeistern abgeschlossenen Lohn tarif, welcher die eigentliche Grundlage für den Reichstarif bildet, dann kommt man zu folgendem Ergebnis:

	1897		Nov. 1921	
	Form.	Stück	Preis in Pf.	Preis in %
B. Stundenlohn f. Gehilfen Betrag			88	805
1000 Bg. folgen 3 Druck	7	7	25	455
1000 Bg. zusammentragen	7	7	80	1168
1000 Bg.erleiten (Druck)	7	7	10	286
1000 Bg. durchschneiden	7	7	30	4978
100 einfache Blätter kleben	7	7	75	178
100 Bg.erleiten (Druck)	7	7	16	468
100 Bg. beschneiden	7	7	25	490
100 qcm färben (in der Presse)	7	7	1	526
100 qcm Goldschnitt kleben	7	7	10	640
100 Leinwanddecken machen	7	7	100	647
100 Bg.erleiten	7	7	30	910
100 Bg.erleiten	7	7	30	910
100 einhängen	7	7	30	921
100 anpacken	7	7	30	927

Diese wenigen Vergleiche, welche nicht als besonders günstig herausgefallen sind und die man auf alle Arbeiten, soweit sie 1897 tariflich festgelegt wurden, mit demselben Ergebnis übertragen kann, mögen genügen, um festzustellen, daß die Stundenlöhne für Gehilfen um das 21fache, die Stundenlöhne für Arbeiterinnen um das 18fache, die Akkordpreise für Gehilfen im Durchschnitt um das 8,4fache, für Arbeiterinnen um das 16,9fache gestiegen sind. Anschaulicher und drastischer wirkt das Bild, wenn man die Leistungen wie folgt gegenüberstellt: Ein Arbeiter oder eine Arbeiterin müßte, um den tariflichen Stundenlohn zu verdienen, in einer Stunde folgende Leistung vollbringen:

1897	1921	Preis in %
400 Bg. folgen, 3 Druck	400 Bg. folgen, 3 Druck	—
4000 Bg. zusammentragen	4600 Bg. zusammentragen	12,5
80 Bg.erleiten, Form. 7, 10 Bg.	105 Bg.erleiten, Form. 7, 10 Bg.	81
4000 Bg. durchschneiden	18000 Bg. durchschneiden	225
500 einfache Blätter kleben	700 einfache Blätter kleben	40
200 Bg.erleiten, Form. 7, 10 Bg.	625 Bg.erleiten, Form. 7, 10 Bg.	225
160 Bg.erleiten, beschneiden	400 Bg.erleiten, beschneiden	150
8000 qcm färben	12000 qcm färben	253
68 Leinwanddecken machen	78 Leinwanddecken machen	100
85 Bg.erleiten, Form. 7, 30 Bg.	160 Bg.erleiten, Form. 7, 30 Bg.	147
100 Bg.erleiten, Form. 7, 30 Bg.	225 Bg.erleiten, Form. 7, 30 Bg.	125
60 Bg.erleiten, einhängen	160 Bg.erleiten, einhängen	170
83 Bg.erleiten, anpacken	105 Bg.erleiten, anpacken	218

Die Mehrleistung des Akkordarbeiters beträgt im Durchschnitt 166 Proz., die Mehrleistung der Akkordarbeiterin 14 Proz. Da die Arbeitszeit 1897 53 1/2 Stunden und 1921 48 bzw. 46 Stunden wöchentlich beträgt, erhöht sich die Mehrleistung noch um 12 bis 15 Proz.

Es ist hiermit einwandfrei nachgewiesen, daß die auf Akkord arbeitende Kollegenschaft ihre Leistungen ganz enorm steigern mußte, um den tariflichen Stundenlohn zu verdienen. Wenn nun trotzdem ein großer Teil der Kollegenschaft das Soll des Tarifs erreicht, so muß dieser Teil seine Leistungen noch um 15 Proz. steigern. Es steht aber jedenfalls fest, daß wir an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt sind und daß sich die Leistungen nicht mehr steigern lassen. Alle auf Akkord Arbeitende wissen, daß sie von der ersten bis zur letzten Minute der Arbeitszeit unter größter Anspannung auf der Höchstleistung bleiben müssen, um das Soll des Tarifs zu erreichen. Ein großer Teil kann aus verschiedenen Gründen schon nicht mehr mit fort und bleibt bedeutend hinter dem Soll zurück. Dies wird noch viel mehr durch die letzten, zu niedrig vereinbarten Zuschläge in Erscheinung treten.

Bei den Kolleginnen und Kolleginnen mußten die Grundpreise bei den letzten Beratungen um 50 Proz. erhöht werden, weil diese nicht in der Lage waren, die Leistungen zu steigern und deshalb das Soll des Tarifs nicht erreichten.

Es lag nicht unerwähnt bleiben, daß ein kleiner Teil mit seinem Verdienst weit über das Soll hinausgeht, zum Schaden der Allgemeinheit. Doch liegt das nicht allein an der besonderen Tüchtigkeit, sondern an den technischen Einrichtungen, an der Arbeitsverteilung, Arbeitszeitteilung und Arbeitsausführung. Unter diese Rubrik fallen alle die Fälle, in denen ganze Arbeitsgänge übersprungen oder von Hilfskräften ausgeführt werden, jedoch in den bezahlten Akkordpreisen mit eingerechnet sind.

Durch vorstehendes ist zur Genüge bewiesen, wie schädlich die Akkordarbeit für den gesamten Beruf ist, indem sie die Arbeitslosigkeit vermehrt und auf die Gesundheit des einzelnen ungünstig einwirkt, indem jeder Akkordarbeiter infolge der Not und der zu niedrigen Preise sein eigener Antreiber wird. Es ist

deshalb begreiflich, wenn immer mehr und lauter der Ruf nach Abschaffung der Akkordarbeit ertönt und die Kollegenschaft einen festen Stunden- oder Wochenlohn dem Akkordlohn gegenüber vorzieht, denn „Lohn ist Fron“, doch „Akkord ist Mord“.

Aus unserem Beruf.

Die Geschäftslage im unserem Beruf im Dezember.

Der Bund deutscher Vereine des Druckgewerbes, Verleges und der Papierverarbeitung berichtet jetzt durch seinen Generalsekretär allmonatlich über die Geschäftslage in den Betrieben der ihm angeschlossenen Verbände. Aus diesem Bericht bringen wir im folgenden die uns interessierenden Mitteilungen, wobei zur Bewertung dieser Mitteilungen ausdrücklich darauf hingewiesen werden soll, daß diese von den beteiligten Unternehmern selbst stammen. Generell wird gesagt, daß die Geschäftslage in den papierverarbeitenden Gewerben im Dezember nicht einseitig gewesen ist. In einzelnen Zweigen hat die durch die Papierverwertung erzwungene Erhöhung der Verkaufspreise die Käufer zurückgeschreckt. Ueber die Schwierigkeiten der Papierversorgung wird teilweise noch bittere Klage geführt, namentlich in der Richtung, daß einzelne Papierfabriken festabgeschlossene Kaufverträge annulliert oder Lieferung nur im Fall der Bewilligung eines Aufgeldes in Aussicht gestellt haben. Sehr starken Unmut haben allenthalben die am 1. Dezember in Kraft getretene Erhöhung der Eisenbahnfrachten, das häufige Versagen der Eisenbahnen bei der Zufuhr von Rohstoffen und Kohlen und bei der Abfuhr der Fertigerwaren, sowie die häufigen Bahnsperren hervorgerufen.

Der Verein Deutscher Briefumschlagfabrikanten meldet, daß die Beschäftigung sich infolge der durch die Marktentwertung hervorgerufenen Vergrößerung der Ausfuhr wesentlich gebessert hat. Die Rohstoffversorgung war zum Teil unbefriedigend. Die Verkaufspreise mußten entsprechend der Steigerung der Löhne und Rohstoffpreise erhöht werden.

In der Papierausstattungsindustrie war die Beschäftigung ebenso gut wie im November. Die Versorgung mit Papier und Pappe gab zu lebhaften Klagen Anlaß. Selbst Monate alte Aufträge wurden von den Papierfabrikanten nicht ausgeführt. Die Preise wurden verdoppelt, aber selbst zu diesen Preisen waren neue Aufträge für baldige Lieferung und zu festem Preis kaum unterzubringen. Die Verkaufspreise sind erhöht worden und stehen etwa 80 v. H. über den Sommerpreisen. Die Löhne sind Anfang und Mitte Dezember erhöht worden auf Grund der im November mit den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge.

In der Leinwandfabrikation war die Beschäftigung sehr befriedigend. Doch werden neue Aufträge jetzt seltener zu den infolge der verteuerten Produktion erhöhten Verkaufspreisen erteilt.

In der Papierackfabrikation konnte die lebhafteste Nachfrage infolge der ganz ungenügenden Papierlieferung nicht befriedigt werden, so daß die Gefahr besteht, daß der Papierack in starkem Maße durch den Zuteil erseht wird. Außer der Papierverarbeitung war auch die Klebstoffbeschaffung sehr schwierig und teuer, da Kartoffelmehl bis zu 17 bis 19 M. kostete. Entsprechend den stark gestiegenen Herstellungskosten mußten die Verkaufspreise ohne Bindung durch den bestehenden Fachverein erhöht werden. Durch die hohen Preise für fertige Säcke werden aber unerkennbar die Käufer abgeschreckt bzw. zum Verbrauch von Zuteilenden gedrängt. Die gegenwärtige Preisentwicklung auf dem Papiermarkt ist somit für die Papierackfabrikation von den aller- verdräglichsten Folgen.

Der Verband Deutscher Fallschackelfabrikanten berichtet über anhaltend starke Beschäftigung. Doch hat der Auftragszugang in den letzten 14 Tagen nachgelassen. Durch das kolossale Anziehen der Rohstoffpreise sind die Fabrikate so teuer geworden, daß die Verbraucher teilweise zurückschrecken und günstigere Marktverhältnisse abwarten. Die Versorgung mit Farben und Papier war äußerst schleppend. Die Papierpreise sind teilweise um über 100 v. H. gestiegen. Die Verkaufspreise mußten, da auch die Löhne erhöht wurden und die sonstigen Untkosten stiegen, entsprechend heraufgesetzt werden.

In der Geschäftsbücherfabrikation hat der Neujahrsbedarf die Nachfrage wesentlich ge-

steigert. Um so mehr machte sich die schleppende Rohstoffversorgung fühlbar. Wird die Papierverarbeitung nicht besser, so ist in absehbarer Zeit eine Arbeitszeiterhöhung unvermeidlich. Die Verkaufspreise mußten erhöht werden. — Für Schreibstoffe hat sich der Beschäftigungsgrad gehoben, da ein großer Teil der Kunstschäfte die Ofteraufträge früher als sonst erteilte. Durch die ungenügende Rohstoffversorgung blieben die Leistungen einzelner Betriebe begrenzt. Die Verkaufspreise für neue Verkäufe wurden durch Konventionsbeschluß erhöht.

In der Großbuchbinderei war die Beschäftigung im Dezember gut. Die Versorgung mit Pappen ließ zu wünschen übrig. Die Löhne sind durch Tarifverhandlungen erhöht worden. Die Verkaufspreise wurden um etwa 25 v. H. in die Höhe gesetzt.

Der Verband Deutscher Wellpappefabriken teilt mit, daß die Beschäftigung allgemein nachgelassen hat. Die Rohstoffversorgung war befriedigend. Infolge der Papierpreiserhöhung sind auch die Preise für Wellpappe durch Konventionsbeschluß erhöht worden. Beklagt wird über die häufigen Bahnsperren.

Bei den Spielkartfabriken hat die gute Beschäftigung auch im Dezember angehalten. Trotz erhöhter Gestehungskosten sind die Verkaufspreise im Dezember nicht geändert worden. Die Nachfrage aus dem Ausland blieb lebhaft.

Bei den Betrieben der Kalenderblockkonvention ist die Beschäftigung die gleiche geblieben. Die Papierversorgung war hier ganz besonders unbefriedigend, da hauptsächlich halbschiffhaltiges Papier verarbeitet wird und der Mangel an Holzschiff ganz besonders in die Erscheinung trat. Der Aufschlag auf die Verkaufspreise ist von 10—15 v. H. auf 25 v. H. erhöht worden.

Der Deutsche Verleger-Verein kann über weitere Besserung der Beschäftigung berichten, weil das Buch vorläufig noch nicht so stark von der allgemeinen Verteuerung ergriffen worden ist.

Teuerungszuschläge der Buchbinderarbeiten für Bibliotheken.

Der Verband der Buchbindermeister in Baden richtete an das badische Kultusministerium eine Eingabe, die dahin abzielte, auf die Arbeiten für Bibliotheken eine Erhöhung von mindestens 1200 v. H. bewilligt zu erhalten.

Die Antwort darauf lautete ausweichend: „Eine heftige Regung der Säge für die Buchbinderarbeiten, die für die Universitätsbibliotheken Heidelberg und Freiburg, die Hochschulbibliothek und die Landesbibliothek in Karlsruhe geleistet werden, ist wegen der Verschiedenartigkeit aller Verhältnisse, die sich an den einzelnen Bibliotheken historisch entwickelt und bewährt haben, nicht möglich und aus dem gleichen Grunde auch nicht im Interesse der Buchbindermeister selbst gelegen. Wir sehen daher von einer solchen einseitigen Regelung ab und überlassen es wie bisher den Verhandlungen der Bibliotheksdirektoren, mit den Buchbindermeistern die den Zeitverhältnissen entsprechende, beiden Vertragsteilen gerecht werdende Grundfrage für ein verständnisvolles Zusammenarbeiten zu finden. Dabei muß selbstverständlich auch auf die schwierige finanzielle Lage der Bibliotheken, deren Verlegen angeht, der Finanzlage des Staates nicht beliebig gesteigert werden können, gebührende Rücksicht genommen werden. Die Direktionen der Bibliotheken sind angewiesen, nach diesen Gesichtspunkten bei den Verhandlungen mit den Buchbindermeistern zu verfahren; sie werden gerechten Forderungen der Buchbindermeister entgegenkommen.“

Der Verband richtet nun das dringende Ersuchen an die Universitäts-Buchbindermeister, sich nunmehr mit den Direktoren der Universitätsbibliotheken ins Benehmen zu setzen. Er hofft, daß die Direktoren den „gerechten Forderungen der Buchbindermeister“ tatsächlich auch entgegenkommen.

Bei der Göttinger Universitätsbibliothek wurde neuerdings der Teuerungszuschlag auf Bibliotheksarbeiten mit Wirkung vom 1. Dezember ab auf 1080 v. H., vom 1. Januar 1922 ab auf 1260 v. H. auf den Friedenspreis erhöht. Dieses Ergebnis wurde nach längeren Verhandlungen durch gemeinschaftliches Vorgehen des Obermeisters der Buchbinderinnung Göttingen und unseres Gauleiters erzielt.

Abrechnung der Verbandsstaffe.

Abrechnung des Verbandes

Abrechnung

Einnahmen.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Eingeliefert von den Buchst. u. Gauen', 'Reichstarif', 'Klfordtarif', etc.

Ausgaben.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Gehälter der Beamten und Hilfskräfte', 'Sitzungsgelder', 'Anzugskosten', etc.

Bilanz.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Einnahmen', 'Ausgaben', 'Reinvermögen', etc.

Dr. Bender, Verbandskassierer.

Die Richtigkeit vorstehender Abrechnung sowie der Bücher und Kasse bestätigen:

Berlin, den 26. Oktober 1921.

Dr. Garter, 2. Vorsitzender.

Die Revisoren:

Dr. Freudenreich, Wilh. Böttcher, G. Bratlow.

Main financial table with columns: Name des Ortes, Gaus, Richtigkeitszahl, Summe der Einnahmen, Summe der Ausgaben, Eingeliefert an die Verbandsstaffe, etc.

vom 3. Quartal 1921.
der Zahlstellen.

Rechnungsnummer	Name des Ortes bzw. Gaus	Mitgliederzahl am Quartalschluß		Summe der Einnahmen		Summe der Ausgaben einschließlich Eingehabts		Eingehabts an die Verbandskasse		Aus der Einnahmen für nächste Quartal		Guthaben für nächste Quartal			
		männl.	weibl.	RM.	pf.	RM.	pf.	RM.	pf.	RM.	pf.	RM.	pf.	RM.	pf.
90	Grünstadt	45	23	2691	50	2239	70	2000	—	1887	19	—	—		
91	Qonau	146	211	11195	30	13741	30	11500	—	—	—	1969	95		
92	Reibenberg	49	84	2871	50	2519	18	1956	10	2435	40	—	—		
93	Kaiferstauern	15	58	1914	70	1251	80	1000	—	1930	59	—	—		
94	Standl	44	15	2243	90	2173	50	1981	40	651	80	—	—		
95	Niedermörschen	42	19	1582	30	1428	60	1300	—	457	68	—	—		
96	Rumburg	15	5	783	80	669	05	600	—	178	55	—	—		
97	Wain	58	119	4067	60	4305	85	2800	—	1704	35	—	—		
98	Rannheim-Ludwigshafen	142	160	9487	20	10319	17	9000	—	9637	22	—	—		
99	Rarburg	12	16	1011	40	1292	—	1100	—	276	70	—	—		
100	Reustadt-Quardt	19	—	851	10	465	—	300	—	977	29	—	—		
101	Birnmalen*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	210	58		
102	Santhöfen	45	80	2822	70	428	10	—	—	10043	75	—	—		
103	Santhöfen	18	10	974	10	974	10	138	90	869	70	—	—		
104	Santhöfen	61	83	3648	60	5706	27	2000	—	800	25	—	—		
105	D. Van Thüringen	46	32	4736	80	2293	50	—	—	4317	91	—	—		
106	Wienburg i. S.-M.	20	85	1551	—	1587	50	1809	85	—	—	17	70		
107	Reustadt	16	55	1250	50	844	70	620	—	877	18	—	—		
108	Wienach	14	8	903	80	831	80	850	—	—	—	21	45		
109	Wienburg i. S.-M.	157	141	9478	20	8717	84	4500	—	2845	60	—	—		
110	Wienach	60	118	6801	50	7909	74	7000	—	2566	14	—	—		
111	Wienach	9	81	587	90	577	75	500	—	—	17	—	—		
112	Wienach	65	152	6714	70	8375	73	7000	—	2832	91	—	—		
113	Wienach i. S.-M.	23	80	6211	50	6211	50	695	30	—	—	—	—		
114	Wienach	52	84	4151	60	7039	20	6300	—	4137	85	—	—		
115	Wienach i. S.-M.	5	8	841	60	818	66	162	55	50	—	—	—		
116	Wienach	17	15	1127	40	997	—	897	70	1028	10	—	—		
117	Wienach a. d. Saale	20	528	1728	80	12365	90	9000	—	6920	45	—	—		
118	Wienach	19	92	2437	80	2493	40	2250	20	840	20	—	—		
119	Wienach	29	11	1239	80	1216	45	990	—	853	55	—	—		
120	Wienach	16	16	592	—	710	—	500	—	292	45	—	—		
121	Wienach	21	27	1432	70	1904	67	1000	—	—	—	1	82		
122	Wienach i. S.-M.	17	84	2317	20	1747	85	1400	—	771	70	—	—		
123	Wienach	14	68	1901	10	2095	50	1824	90	1629	—	—	—		
124	Wienach i. S.-M.	8	18	339	40	339	40	305	30	283	87	—	—		
125	Wienach	11	40	584	20	281	08	200	—	522	60	—	—		
126	Wienach	25	21	1203	10	644	26	500	—	1266	04	—	—		
127	Wienach a. d. Saale	19	—	867	80	747	50	674	80	794	90	—	—		
128	Wienach	41	44	3392	10	3314	60	2800	—	897	95	—	—		
129	Wienach	15	25	1007	80	764	—	658	80	914	93	—	—		
130	Wienach	7	67	1228	80	1798	08	1500	—	—	—	14	78		
131	Wienach i. S.-M.	117	19	4059	30	4408	66	4000	—	581	16	—	—		
132	Wienach	43	93	2356	10	739	86	7	50	1616	24	—	—		
133	Wienach	28	—	511	—	44	80	—	—	837	55	—	—		
134	Wienach	23	153	2093	60	2234	60	1711	70	2286	—	—	—		
135	Wienach	1134	736	41822	05	44145	36	10000	—	13491	36	—	—		
136	Wienach	22	106	2900	80	2466	80	2137	60	1123	05	—	—		
137	Wienach	67	48	5149	20	3551	20	1000	—	2876	05	—	—		
138	Wienach	818	911	24055	60	28140	75	29700	—	1837	62	—	—		
139	Wienach	20	238	5821	10	6268	41	5400	—	609	11	—	—		
140	Wienach	968	6139	162646	—	179692	16	110000	—	6632	07	—	—		
141	Wienach	28	82	1718	40	1856	70	1500	—	395	55	—	—		
142	Wienach	10	8	528	—	946	10	900	—	876	80	—	—		
143	Wienach i. S.-M.	85	11	1835	80	1187	05	808	55	1269	64	—	—		
144	Wienach	73	965	7140	50	8202	—	8918	35	—	—	143	15		
145	Wienach	9	54	1675	10	1816	75	1196	60	1877	65	—	—		
146	Wienach	2849	5085	942640	30	214012	60	98324	70	80928	28	—	—		
147	Wienach	179	90	15024	—	16233	88	8559	81	1448	23	—	—		
148	Wienach	98	54	1977	10	1781	45	1500	—	718	31	—	—		
149	Wienach	22	90	3135	—	2637	95	2000	—	1612	20	—	—		
150	Wienach	40	40	1107	—	445	70	—	—	556	61	—	—		
151	Wienach	308	118	2903	80	3355	49	4000	—	5745	13	—	—		
152	Wienach	18	23	1348	20	701	92	498	50	954	50	—	—		
153	Wienach	16	—	771	80	423	50	359	90	758	84	—	—		
154	Wienach	7	144	3911	90	3485	48	3064	98	3079	57	—	—		
155	Wienach i. S.-M.	8	12	502	30	213	88	142	30	490	73	—	—		
156	Wienach	71	423	10859	80	10409	80	9000	—	456	84	—	—		
157	Wienach	83	90	3223	30	3224	05	2000	—	276	20	—	—		
158	Wienach	41	169	4720	20	3857	88	3000	—	1732	43	—	—		
159	Wienach	60	76	4103	40	5619	41	5500	—	1091	74	—	—		
160	Wienach	33	59	1928	10	2229	71	3000	—	156	30	—	—		
161	Wienach	59	59	3280	70	2085	30	1800	—	8675	25	—	—		
162	Wienach	138	174	7388	—	7393	45	6510	—	8106	21	—	—		
163	Wienach	433	645	28418	90	24388	14	16000	—	11239	94	—	—		
164	Wienach	204	740	31049	80	15426	77	8500	—	13165	42	—	—		
165	Wienach	88	296	7877	40	4447	—	3500	—	7581	—	—	—		
166	Wienach	88	110	2718	60	2697	10	2000	—	1477	50	—	—		
167	Wienach	426	709	28110	80	27553	38	18000	—	—	—	1512	40		
168	Wienach	263	215	14904	70	15039	45	10000	—	1017	45	—	—		
169	Wienach	92	39	5438	—	1885	55	—	—	8945	10	—	—		
170	Wienach	1115	1733	65110	—	103195	79	78000	—	—	—	11788	84		
171	Wienach	217	681	81542	90	21527	58	13500	—	3462	41	—	—		
172	Wienach	19	58	2131	90	2392	97	2150	—	53	02	—	—		
173	Wienach	47	28	2843	70	436	55	60	—	4888	42	—	—		
174	Wienach	8	24	652	40	1210	26	1148	—	243	88	—	—		
175	Wienach	19	13	954	60	840	16	700	—	297	87	—	—		
176	Wienach	111	148	7159	80	6638	90	5000	—	1908	80	—	—		
177	Wienach	275	2190	52914	80	42396	73	30000	—	4451	82	—	—		
178	Wienach	15	51	2316	70	3912	25	1882	96	880	10	—	—		
179	Wienach	15	37	1070	80	958	96	850	—	457	90	—	—		
180	Wienach	80	87	4398	90	4398	25	3000	—	3782	60	—	—		
181	Wienach	28	50	1907	70	3940	13	3000	—	—	—	813	96		
182	Wienach	42	95	4355	96	4355	96	3500	—	1813	59	—	—		
183	Wienach	15	35	1412	20	1410	10	1100	—	296	35	—	—		
184	Wienach	526	1620	61266	90	49187	63	26000	—	17002	48	—	—		
185	Wienach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Summa		24028	56509	2243984	90	2022315	55	1123091	78	561019	21	17999	—		

* Abrechnung nicht eingelangt.

Abchluss der Zahlstellen und Gaus.

Einnahmen.	
Eintrittsgelder	14 840,10 RM.
Beiträge	1 687 887,70
Extrabeiträge	173 294,—
Sonstiges	2 052,40
Zufschuß aus der Verbandskasse	186 850,—
Summa	2 243 924,20 RM.
Am Ort behalten vom 2. Quartal	412 251,42
Guthaben der Zahlstellen für das 4. Quartal	17 999,—
Summa	2 674 174,62 RM.

Ausgaben.	
Arbeitslohnunterstützung	148 114,05 RM.
Krankunterstützung	60 078,15
Invalidenunterstützung	4 935,—
Widowsunterstützung	1 030,—
Hinterbliebenenunterstützung	1 809,—
Widowskap	364,70
Gemahrigtenunterstützung	8 568,76
Ertraumunterstützung an Ausgeföhrte	877,10
Notstandsunterstützung	900,—
Für Streiks und Vorkbewegungen	860 086,18
Für außerordentliche Agitation	4 089,70
Für Bestreitung örtlicher Ausgaben	876 827,14
An die Verbandskasse eingekandt	1 128 031,78
Summa	2 092 815,55 RM.

Guthaben der Zahlstellen vom 2. Quartal	20 830,86 RM.
Am Ort behalten für das 4. Quartal	581 019,21
Summa	2 674 174,62 RM.

Zur Abrechnung vom 3. Quartal 1921.

Nach der vorliegenden Abrechnung zählte der Verband am 30. September 24 028 männliche und 56 509 weibliche, zusammen 80 627 Mitglieder. Gegenüber dem Stand vom 30. Juni ist eine Zunahme in der Mitgliederzahl um 248 bei den männlichen und 2597 bei den weiblichen, zusammen um 2845 Mitglieder zu verzeichnen. Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilen sich die Mitglieder wie folgt:</

An sonstigen Einnahmen sind 2052,40 Mark zu verzeichnen. Davon entfallen 1766,80 Mark für zurückgezahlte Unterstüßungen, 210,50 Mark für zurückgezahlte Diäten, 44,10 Mark für verlorene Mitgliedsarten und Duntungsmarken und 31 Mark für Stutsakfordarische in Essenberg.

Die gesamten Einnahmen der Zahlstellen und Gaue betausen sich, ausschließlich der Zuschüsse aus der Verbandskasse, auf 2057 074,20 Mark. Die erhaltenen Zuschüsse betragen 186 850 Mark.

Von den Ausgaben entfallen für Arbeitslosenunterstützung 143 114,05 Mark und für Krankenunterstützung 60 078,15 Mark. Diese Summen verteilen sich auf die einzelnen Beitragsklassen in folgender Weise:

Arbeitslosenunterstützung:			
1. Klasse männl.	175,50 Mark,	weibl.	875,75 Mark
2. " "	47,—	" "	1 704,06 "
3. " "	1 585,80	" "	40 243,96 "
4. " "	9 849,—	" "	—,— "
5. " "	89 073,50	" "	—,— "
Zusf. männl.	100 730,80 Mark,	weibl.	42 383,75 Mark

Der Steuerabzug.

Wiesfache Anfragen aus unserem Mitgliederkreise über die Berechnung der vom 1. Januar ab gültigen Steuerabzüge veranlassen uns, die mit dem 1. Januar in Wirksamkeit getretenen Bestimmungen im folgenden zur Kenntnis zu bringen, zumal aus der vielfach zu bemerkenden Art der Mitteilungen in der Tagespresse ein klares Bild nicht immer zu gewinnen war.

Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1921 eine Abänderung des Einkommensteuergesetzes beschlossen, der der Reichsrat zugestimmt hat. Vorweg sei bemerkt, daß die Einkommensgrenze, bei der eine Veranlagung nicht mehr erfolgt, von 24 000 auf 50 000 Mark festgesetzt ist.

Die Abzüge von der Steuer sind, soweit der Steuerpflichtige, dessen Ehefrau und die Kinder in Frage kommen, mit Wirkung vom 1. Januar ab verdoppelt, die Werbungskosten gemäß § 13 des Einkommensteuergesetzes sind vom gleichen Zeitpunkt an verdreifacht worden.

Alle Einkünfte aus Beschäftigung unterliegen dem Steuerabzug. Es ist gleichgültig, ob die Einkünfte aus Geld oder aus Natural- oder Sachbezügen, wie freier Wohnung, freier Verpflegung, freier Kleidung, Deputat usw., deren Geldwert von den Landesfinanzämtern oder Finanzämtern festgesetzt ist, bestehen, und es spielt keine Rolle, ob sich der „Arbeitslohn“ aus Gehältern, Pensionen, Wartegeldern, Gratifikationen oder ähnlichen Bezügen zusammensetzt. Auch die Vergütung für Heberstunden, Ueberaufsichten, Sonntagsarbeit, Nebenbeschäftigung usw. unterliegt dem Steuerabzug.

Vom Steuerabzug nicht betroffen werden Dienstauswandsentschädigungen, ebenso nicht die Aufwandsentschädigungen an Arbeiter und private Gehaltsempfänger, soweit ihr Betrag den erforderlichen Aufwand nicht übersteigt. Ferner nicht die Verschämmlungen und anderen Zulagen und Versorgungsgebühren ehemalige Soldaten und ihrer Hinterbliebenen und endlich nicht die Bezüge aus einer Krankenversicherung sowie öffentliche Unterstüßungen, die wegen Hilfsbedürftigkeit gewährt werden.

Bei allen Arbeitslöhnen wird ohne Rücksicht auf deren Höhe ein einheitlicher Betrag von 10 Proz. einbehalten. Dieser Betrag ermäßigt sich nach der Abänderung des Einkommensteuergesetzes um folgende Sätze:

Für den Arbeitnehmer selber:	
bei Stundenlohn für je 2 Stunden	0,20 Mark
" Tagelohn	0,80 "
" Wochenlohn	4,80 "
" Monatsgehalt	20,— "
" Jahresgehalt	240,— "
Für die Ehefrau tritt die gleiche Ermäßigung ein wie für den Arbeitnehmer selber.	
Für jedes minderjährige Kind:	
Für jedes minderjährige Kind:	
" Tagelohn	1,20 "
" Wochenlohn	7,20 "
" Monatsgehalt	30,— "
" Jahresgehalt	360,— "

Krankenunterstützung:			
1. Klasse männl.	57,— Mark,	weibl.	379,10 Mark
2. " "	53,20	" "	1 064,80 "
3. " "	351,20	" "	40 981,10 "
4. " "	1 703,26	" "	—,— "
5. " "	14 688,60	" "	—,— "

Zusf. männl. 18 763,15 Mark, weibl. 48 825,— Mark.
Invalidenunterstützung kam an 29 Kollegen im Betrage von 4935 Mark zur Auszahlung. Umzugsunterstützung wurde für 10 männliche Mitglieder in Höhe von 1030 Mark bewilligt.
Hinterbliebenenunterstützung wurde in 21 Fällen in Höhe von 1803 Mark ausgezahlt.

Für Rechtsschutz war in 5 Fällen für 3 männliche und 2 weibliche Mitglieder der Betrag von 384,70 Mark zu zahlen.
Als Gemahregekte wurden 28 männliche und 34 weibliche Mitglieder mit zusammen 8568,75 Mark unterstüßt.

Als Extraaunterstützung für Ausgesteuerte kam noch der Betrag von 977,10 Mark zur Auszahlung, davon 684,10 Mark an männliche und 293 Mark an weibliche Arbeitslose.

Als Werbungskosten (nur für den Arbeitnehmer selber):

bei Stundenlohn	0,45 Mark
" Tagelohn	1,80 "
" Wochenlohn	10,80 "
" Monatsgehalt	45,— "
" Jahresgehalt	540,— "

Die zur Haushaltung zählende Ehefrau und minderjährige Kinder — diese allerdings nur im Alter von nicht mehr als 17 Jahren — werden bei dem Haushaltungsvorstand auch dann berücksichtigt, wenn sie selber Arbeitslohn beziehen und daher ihrerseits ebenfalls Anspruch auf Ermäßigung haben.

Bei Akkordarbeit oder Entlohnung nach der fertiggestellten Arbeit kann an Stelle der oben genannten Ermäßigung eine feste Ermäßigung um 4 v. H. des Arbeitslohnes treten, so daß in diesem Falle der Steuerabzug nicht 10, sondern 6 v. H. beträgt. Sind Akkord- oder Zeitsöhne miteinander vereinigt, so werden die Ermäßigungen nur bei Zeitsohn angewandt, während dem Akkordlohn volle 10 Proz. abgezogen werden. Auch bei Nebenbezügen des Arbeitnehmers, wie Gratifikationen oder ähnlichen einmaligen Einnahmen, wird der volle Steuerabzug ohne Ermäßigung vorgenommen. Der nach Berücksichtigung der Ermäßigung einbehaltende Betrag ist auf 10 Pf. nach unten abzurunden.

Nicht berücksichtigt im neuen Steuerbuch sind Abzüge, die eintreten müssen, wenn der Arbeitnehmer mittellose Angehörige unterstüßt. Für jeden unterstüßten mittellosen Angehörigen tritt eine Steuerermäßigung von jährlich 180 Mark ein, so daß wöchentlich weitere 7,20 Mark oder bei monatlicher Lohnzahlung 30 Mark weniger Abzug vorgenommen werden muß. Arbeitnehmer, die auf diese Ermäßigung Anspruch haben, müssen bis spätestens 31. März unter Vorlegung von Beweismaterial bei ihrem Finanzamt einen Antrag auf Anerkennung ihres Anspruchs stellen.

Eine Veränderung des Familienstandes wird für das laufende Jahr nur dann berücksichtigt, wenn sich seit dem 20. Oktober die Familie um zwei Personen vergrößert oder verkleinert hat.

Kann der Steuerpflichtige nachweisen, daß die ihm entstehenden Werbungskosten den Betrag von jährlich 5400 Mark um mindestens 450 Mark übersteigen, also höher als 5850 Mark sind, so kann er bei dem Finanzamt einen Antrag stellen, daß ihm bei dem Lohnabzug höhere Ermäßigungen angerechnet werden. Da diese Fälle im Großstädten und bei Arbeitern, die erhebliche Aufwendungen für Berufskleidung, Fahrgeher usw. zu machen haben, häufig eintreten werden, so sei darauf hingewiesen, daß das Einkommensteuergesetz (§ 13) unter Werbungskosten folgende Abzüge versteht:

Beiträge des Steuerpflichtigen für sich, seine Ehefrau und sonstige Haushaltsangehörige zur Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und sonstigen Versicherungen; Beiträge zu Sterbefällen bis zum Jahresbetrag von 100 Mark; Versicherungsprämien bis zum Jahresbetrag von 3000 Mark; ferner die Beiträge zu gewerkschaftlichen Organisationen; die Fahrkosten von und zur Arbeitsstätte; Aufwendungen für Berufskleidung, für Wert-

Notstandsunterstützung wurde an 8 männliche und 1 weibliches Mitglied, zusammen 950 Mark gezahlt.

Für Streiks und Lohnbewegungen wurden 366 986,18 Mark verausgabt, davon für Streikunterstützung an 1059 männliche Mitglieder 147 129,06 Mark und an 2387 weibliche Mitglieder 184 161,63 Mark.

Für außerordentliche Agitation wurde an 4089,70 Mark aufgewandt. Zur Bestreitung örtlicher Ausgaben mußten 376 827,14 Mark den Zahlstellen und Gaue beflissen werden. Der Verbandskasse wurden als Ueberchuß 1 123 091,78 Mark zugeführt. Als Vortrag für das 4. Quartal verblieben an den einzelnen Orten 561 019,21 Mark, dem ein Guthaben bei der Verbandskasse von 17 999 Mark gegenübersteht.

Der Abschluß der Verbandskasse weist an Einnahmen 1 166 407,69 Mark und an Ausgaben 588 491,23 Mark auf, so daß ein Ueberchuß von 577 916,46 Mark verbleibt, wovon 60 050,10 Mark auf die Reserven für die Invalidenunterstützung entfallen.

Fr. Lender.

zeuge; Mehraufwendungen im Haushalt durch Erwerbslosigkeit der Ehefrau. Arbeitnehmer, die auf Grund dieser Bestimmungen ein Anrecht auf Ertrag einer weiteren Steuerermäßigung haben, müssen einen Antrag auf Anerkennung dieses Rechtes bis spätestens zum 31. März bei ihrem zuständigen Finanzamt eingereicht haben.

Soweit von den Gemeinden bereits Steuernbücher ausgestellt sind und noch die niedrigeren Sätze, wie sie vor dem 1. Januar 1922 Gültigkeit haben, eingetragen sind, ist der Arbeitgeber verpflichtet, an Stelle der auf dem Steuerbuch vermerkten Jahresgesamtermäßigung den Steuerabzug nach Maßgabe der neuen Vorschriften sich ergebenden Jahresgesamtermäßigung vorzunehmen. Soweit Steuerbücher noch nicht ausgestellt sind, haben die Gemeindebehörden die alten Jahresgesamtermäßigungen von 120 Mark für die Ehefrau, 180 Mark für jedes minderjährige Kind und 180 Mark zur Abgeltung der nach § 13 EStG. zulässigen Abzüge einzusetzen. Trotzdem ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Abzüge nur nach den neuen Vorschriften vorzunehmen.

Internationales.

Oesterreich. Am 3. Januar hat unsere Wiener Kollegenschaft neue Lohnvereinbarungen abgeschlossen, nach denen die Mindestlöhne ab 14. Januar betragen:

Für Gehilfen:	
Im 1. Gehilfenjahr	7 210 Kr.
" 2.	8 593 "
" 3.	11 363 "
Vom Beginn des 4. Jahres an	15 309 "
Für Spezialarbeiter:	
Im 1. Gehilfenjahr	7 504 Kr.
" 2.	9 178 "
" 3.	12 163 "
Vom Beginn des 4. Jahres an	15 872 "
Für Rastrierer (Linierer):	
Im 1. Gehilfenjahr	8 682 Kr.
" 2.	10 445 "
" 3.	13 213 "
Vom Beginn des 4. Jahres an	16 794 "
Für Arbeiterinnen:	
Im 1. Halbjahr der Berufstätigkeit	3345 Kr.
" 2.	4445 "
" 3.	5683 "
" 4.	7168 "
Nach zweijähriger	8960 "
Für Spezialarbeiterinnen:	
Im 1. Halbjahr der Berufstätigkeit	3750 Kr.
" 2.	4736 "
" 3.	6192 "
" 4.	7552 "
Nach zweijähriger	9344 "

Lehrlinge sollen erhalten: Im 1. Lehrjahr 400 Kr., im zweiten 700 Kr. und im dritten 1000 Kr. Bemerkt wird bei diesem Abschluß gleich mit, daß ab 3. Lohnwoche im Januar weitere Lohn erhöhungen in Kraft treten.

Buchbindergehilfen, die in Buchdruckereien beschäftigt sind, erhalten 16 222 Kr. pro Woche.

UNSERE JUGEND

Soll das werdende neue Recht den Lehrvertrag in einen reinen Erziehungsvertrag umwandeln?

Der Kampf um die Schlichtungsordnung im Reichswirtschaftsrat war von Beginn der Beratungen des Gesetzesentwurfes an zu einem wesentlichen Teile auch ein Kampf um die künftige Rechtsnatur des Lehrvertrages, und er wurde als solcher auch in der verabschiedenden Plenar Sitzung des Reichswirtschaftsrates am 10. Dezember ausgefochten.

Dem gesamten Unternehmertum geht es wider den Strich, daß durch die Bestimmungen vom November und Dezember 1918, sowie durch spätere Demobilisierungsverordnungen Gesamtfreitigkeiten aus dem Lehrvertrage den Tarifvertragsbestimmungen unterstellt und in das Schlichtungsverfahren einbezogen werden können. In gleicher Weise hat den Widerstand des Unternehmertums die Bestimmung der neuen Reichsverfassung hervorgerufen, durch welche den Lehrlingen grundsätzlich das Koalitionsrecht gewährleistet wird.

Schon bei Gelegenheit anderer Verhandlungen haben sich im besonderen die Vertreter des Handwerks mit aller Wucht dafür ins Zeug gelegt, daß die obengenannten Rechte wieder aufgehoben oder doch soweit eingeschränkt werden, daß sie keine praktische Bedeutung mehr besitzen. Als Beweggrund dafür wird nach außen hin ausschließlich angegeben, daß das Wesen des Lehrvertrages überhaupt keinen Arbeitsvertrag, sondern einen Erziehungsvertrag darstelle.

Es sei von vornherein zugegeben, daß es auch in Unternehmerkreisen einige Idealisten geben mag, die sich bei derartigen Bestrebungen weniger von wirtschaftlich-faktualistischen Erwägungen leiten lassen, sondern die den aufrichtigen Wunsch haben, das ganze Lehrverhältnis innerlich so zu gestalten, daß es ohne Schaden für die Arbeitnehmer und die Lehrlinge aus dem Rahmen des Arbeitsvertrages herausfallen kann. Diesen Idealisten stehen außerdem noch Vertreter des Fachschulwesens zur Seite, die das Lehrlingswesen überhaupt nicht unter einem wirtschaftlichen Gesichtswinkel betrachten, sondern lediglich unter dem einer Berufsbildungsfrage.

Arbeitnehmerseits mußte und muß selbstverständlich ein durchaus anderer Standpunkt eingenommen werden, und das deshalb, weil auf dem Boden rein privatwirtschaftlicher Einrichtungen der Lehrvertrag zugleich auch ein Arbeitsvertrag ist und bleiben wird. Da, noch mehr. Praktisch liegen die Dinge so, daß bis heute der Lehrvertrag in der Hauptsache ein Arbeitsvertrag war und nur nebenher als Erziehungsvertrag in Frage gekommen ist. Vorhandene Ausnahmen bestätigen die Regel. Dieser Tatsache ist in den heute noch geltenden Rechtsordnungen aus der vorrensullonären Zeit durchaus Rechnung getragen, so im besonderen in der Gewerbeordnung und im Handelsgesetzbuch. Das geltende Recht stempelt also den Lehrvertrag im Handwerk, im Gewerbe, im Handel und in der Industrie sowohl zu einem Erziehungsvertrag als auch zu einem Arbeitsvertrag. In den Wirtschaftszweigen der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, des Weinbaues, der Fischerei und großenteils auch der Gärtnerei, sowie in der Hauswirtschaft war nach bisher geltendem Recht der Lehrvertrag sogar ein reiner Arbeitsvertrag.

Jetzt geht der Streit und Kampf darum, ob im werdenden neuen Recht der Lehrvertrag unter einen anderen Gesichtswinkel gestellt werden soll und unter welchen. Hierbei stoßen die Anschauungen und Bestrebungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer scharf aufeinander. Die endgültige Regelung dieser Materie dürfte in dem künftigen Lehrlings- und Jugendarbeiterschutzgesetz erfolgen. Wie aber schon einleitend angeführt, tobte der Kampf auch schon bei Beratung der Schlichtungsordnung im

Reichswirtschaftsrat. Es ist vorauszu sehen, daß er sich im besonderen fortsetzen wird beim späteren Tarifvertragsgesetzentwurf, sowie auch bei dem ebenfalls schon in Aussicht gestellten Gesetz über die Arbeitsgerichte, desgleichen bei den Vorlagen zur Regelung der Arbeitszeit.

Bei der Schlichtungsordnung lagen die Dinge so, daß, während anfangs hauptsächlich die Vertreter des Handwerks sich für den Unternehmerstandpunkt ins Zeug legten, im Verlaufe der Verhandlungen sich mehr und mehr eine völlig geschlossene Unternehmerfront herstellte; schließlich gestellten sich den Unternehmervertretern auch noch Vertreter aus der Abteilung 3 des Reichswirtschaftsrates, nämlich der freien Berufe und anderer Wirtschaftsgruppen, hinzu. Als in der Schlussabstimmung die Entscheidung fiel, ob auch die Lehrlinge der Zuständigkeit der Schlichtungsordnung unterstellt werden sollten, da wurde das Begehren der Unternehmer nur mit einer einzigen Stimme Mehrheit abgelehnt. Ein zweiter Antrag jedoch, der dahin ging, die Lehrlinge des Handwerks von dem Geltungsbereich der Schlichtungsordnung auszunehmen, wurde aber mit einer geringen Stimmenmehrheit angenommen. Die Stimmenmehrheit für diesen Antrag ist erreicht worden, indem hier die Vertreter der christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften sich auf die Unternehmenseite geschlagen haben. Ein Vorgang, der allerhand zu denken gibt.

Wenn die Beschlüsse des Reichswirtschaftsrates auch nur begutachtender Natur sind, so dürfen sie dennoch in ihrer Wirkung nicht unterschätzt werden. Die hier erwähnten Tatsachen aus der Schlussabstimmung zur Schlichtungsordnung beweisen jedenfalls, daß das Unternehmertum mit seinen Bestrebungen, die Rechtsnatur des Lehrvertrages auf die Linie eines reinen Erziehungsvertrages zu bringen, bereits sehr beachtliche Erfolge erzielt haben. Wenn die Arbeitnehmerseite nun nicht alle ihre Macht und Kraft einsetzt, dann besteht die unvermeidbare Gefahr, daß jene Bestrebungen vielleicht beim künftigen Lehrlings- und Jugendarbeiterschutzgesetz zu einem Vollzuge führen können.

Liegen im praktischen Wirtschaftsleben die Dinge so, daß die Lehrlinge nicht zugleich auch Konkurrenten der übrigen Arbeiter auf dem Arbeitsmarkte wären, dann ließe sich gegen ein Zielstreben, das darauf lossteuert, die Rechtsnatur des Lehrvertrages in ein reines Erziehungsverhältnis umzuwandeln, sehr wenig, vielleicht gar nichts sagen. In späteren, in gemeinwirtschaftlichen Verhältnissen, die das privatkapitalistische Ausbeutungssystem überwunden haben werden, würde ein derartiger Rechtszustand sogar der natürlich gegebene und rechtsnotwendige sein. Solange aber noch das privatkapitalistische Wirtschaftssystem herrscht, ist auch unbedingt notwendig, daß die Rechtsnatur des Lehrvertrages mit den tatsächlich gegebenen Zuständen im Einklang bleibt und, wo das noch nicht der Fall, im Einklang gebracht wird.

Wir müssen uns auf alle Fälle darüber klar sein und bleiben, daß der Lehrvertrag auch künftighin noch, auf wahrscheinlich recht lange Zeit hin, zum überwiegenden Teil ein Arbeitsvertrag sein und bleiben wird, d. h. daß der Lehrling nicht bloß Lehrling, sondern zugleich auch Lohnarbeiter ist. In dem Maße aber, wie er als Lohnarbeiter in Betracht kommt, muß ihm auch Gelegenheit geboten werden, seine Interessen diesbezüglicher Art in derselben Weise zu vertreten und vertreten zu lassen, wie die übrigen Lohnarbeiterschaft das tut. Es kann also gar keine Rede davon sein, daß die Lehrlinge von den Bestimmungen der Schlichtungsordnung ausgenommen werden dürfen, mögen sie zu einem Wirtschaftsgebiet gehören, welches es sei. Ebenso sind sie in das spätere Tarifvertragsgesetz und in das Gesetz über die Arbeitsgerichte, ferner auch in das Arbeitszeitgesetz mit einzubeziehen, wie überhaupt in alle anderen etwaigen Sondergesetze, die in der einen

oder anderen Form die Lohnvertragsverhältnisse der Arbeitnehmer regeln.

Die eingangs erwähnten Anträge und Beschlüsse zur Schlichtungsordnung im Reichswirtschaftsrat werfen ein Schlaglicht auf die derzeitige Lage. Diese zeigt, daß das Unternehmertum seine lohnwirtschaftlichen Sonderinteressen rücksichtslos vertritt und daß es verfehlt, auch sogenannte neutrale Kreise, ja selbst christliche und Hirsch-Dundersche Gewerkschaften, in den Bann seiner Bestrebungen zu ziehen. Im besonderen muß deshalb noch einmal nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, daß die allergrößten Gefahren bestehen, die durch die Revolutionsverordnungen im Lehrlingswesen erreichten Rechte wieder zu verlieren. Es gilt, die Augen offen zu halten und den zurzeit auf diesem Gebiete geführten Abwehrkampf zu einem Angriffskampf zu entwickeln. Die Rechtsnatur des Lehrvertrages muß unbedingt den tatsächlichen gegebenen Verhältnissen und Bedürfnissen unseres sozialwirtschaftlichen Lebens angepaßt bleiben bzw. werden, d. h. der Lehrvertrag ist in allen Gegebenheiten und Verordnungen sowohl als Erziehungsvertrag wie auch als Arbeitsvertrag zu behandeln. Otto Albrecht.

Auf zur Arbeit.

In einem früheren Artikel der „Buchbinder-Zeitung“ (Nr. 28 von 1921) wurde vom Kollegen Döbbling, Stuttgart, ein Aufruf veröffentlicht: „Gründet Lehrlingsabteilungen!“ Dieser Aufruf schilderte ganz richtig die Notlage, die Lage der arbeitenden Jugend überhaupt. Doch wunderte es mich, daß dieser Kollege nicht die ganze Forderung zog und nicht schrieb: „Gründet Jugendabteilungen!“ Denn schließlich wird doch der andere Teil der Jugend, speziell die weibliche Jugend, von dieser Notlage auch getroffen. Darum, was uns not tut, sind nicht Lehrlingsabteilungen, die je nachdem mehr oder weniger dem Unternehmer die Pflicht der Ausbildung abnehmen, indem in diesen Lehrlingsabteilungen Vorträge gehalten werden über Berufsfragen, — nein, was uns fehlt, ist eine Jugendorganisation (über das ganze Reich verbreitet), welche die gesamte Jugend unseres Verbandes zusammenfaßt und in der nicht nur Lehrlinge, sondern auch unsere weibliche Jugend vertreten ist. Während man in anderen Verbänden das Problem der Jugendfrage schon lange zentral geregelt hat, scheint man sich jetzt endlich auch bei uns zu rühren. Es existieren zwar auch bei uns schon in einzelnen größeren Orten Jugendabteilungen, doch haben sie, weil sie untereinander ohne Verbindung stehen, ganz verschiedene Ansichten über Aufgabe, Zweck und Ziel. Wenn der Verband nun wirklich endgültig an die Jugendfrage herangehen will, dann muß er es bald tun und auch gründlich. Was ist zu tun nötig? Der nächste Verbandstag möchte sich mit dieser Frage beschäftigen. Der Verbandsvorstand hätte alle größeren Jahrestellen zu beauftragen, sofort Jugendabteilungen ins Leben zu rufen, soweit solche nicht schon bestehen. Ich glaube, daß sich überall Kollegen bereitfinden werden, die mit Lust und Liebe an die Arbeit gehen, um die Jugendabteilungen hochzubringen. Danach möchte eine Reichsjugendkonferenz einberufen werden. Jede Jahrestelle hätte die Pflicht, je nach ihrer Stärke Delegierte zu entsenden, aber nur solche, die auch wirklich von der Jugend delegiert werden und nicht irgendeinen durch die Ortsverwaltung Beauftragten. Die Kosten dieser Delegierten trägt jede Jahrestelle. Die Reichsjugendkonferenz hätte sich Richtlinien zu geben über Aufgaben, Ziele und Art der Tätigkeit. Man könnte sich über die bisher gemachten Erfahrungen aussprechen, sowie über die eventuelle Herausgabe eines eigenen Jugendorgans. Ein Reichsjugendauschuss wäre zu wählen. Dessen Aufgabe möchte sein, die Verbindungen der Jahrestellen aufrechtzuerhalten, in fester Verbindung mit anderen Jugendorganisationen, insbesondere mit den anderen drei graphischen, zu stehen, mit dem Endziel im Auge: Schaffung einer graphischen Jugend über das Reich, wie es beispielsweise in Berlin schon drilich geschehen ist. Allerdings müssen alle vier Verbände sich daran beteiligen. Die Schaffung einer graphischen Jugend bedeutet einen Schritt weiter zum Industrieverband. Seine Aufgabe möchte ferner sein die Einberufung einer jährlichen Reichsjugendkonferenz, Verbindung zu suchen mit Berufsverbänden in anderen Ländern, sowie die ersten Anregungen zu geben zur Schaffung einer Buchbinderjugendinternationale.

Rundschau.

Der erste Kongress der Gewerkschaften Deutschlands findet am Montag, den 19. Juni, in Leipzig statt.

- Als Tagesordnung ist vorgegeben:
1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten.
 2. Bericht des Bundesvorstandes.
 3. Betriebsräte und Gewerkschaften.
 4. Organisationsformen und Methoden der Gewerkschaftsbewegung.
 5. Arbeitsgemeinschaften und Wirtschaftsräte.
 6. Das zukünftige Arbeitsrecht in Deutschland.
 7. Änderung der Bundesstatuten.
 8. Wahl des Bundesvorstandes.
 9. Erledigung sonstiger Anträge.

Die Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen regelt sich nach den Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Alle dem Bund angeschlossenen Gewerkschaften sind berechtigt, stimmbare Vertreter zu dem Gewerkschaftskongress zu entsenden. Gewerkschaften, die mit mehr als zwei Vierteljahrsbeiträgen oder mit Hilfsbeiträgen im Rückstand sind, kann durch Beschluss des Kongresses die Teilnahme an dem Kongress oder das Stimmrecht auf denselben verweigert werden. Auf je 10 000 Mitglieder einer Gewerkschaft entfällt ein Vertreter, desgleichen auf eine überschüssige Mitgliederzahl, wenn sie mindestens 5000 beträgt. Gewerkschaften unter 10 000 Mitgliedern können gleichfalls einen Vertreter entsenden.

Anträge an den Kongress können von jeder angeschlossenen Gewerkschaft oder ihren Bezirks- oder Ortsvereinen gestellt werden. Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder werden nur dann zugelassen, wenn sie von einem Ortsverein oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden. Die Anträge müssen acht Wochen vor dem Kongress, also bis zum 22. April, an den Bundesvorstand eingereicht werden, der sie spätestens sechs Wochen vor dem Stattfinden des Kongresses zu veröffentlichen hat.

Gau Schlesien.

Entsprechend den Beschlüssen der Konferenz der Zahlstellenvertreter vom 16. November 1921 beruft der Unterzeichnete für Sonntag, den 9. April, vormittags 8 1/2 Uhr, nach dem Gewerkschaftshaus in Breslau, Margaretenstraße 17, den **ordentlichen Gaustag**

ein.

- Als Tagesordnung ist vorgegeben:
1. Bericht des Gauvorstandes. Berichtertatter Brud's.
 2. Die Lohnverhältnisse in unserem Gau und unsere Tarifpolitik. Berichtertatter Brud's.
 3. Berichte der Delegierten.
 4. Aus der Praxis der Tariffschiedsgerichte. Berichtertatter Herzog und Klar.
 5. Stellungnahme zum Verbandsrat. Berichtertatter Klar.
 6. Beratung der Anträge betreffend das Gaustatut. Berichtertatter J. Scholz.
 7. Verschiedenes.

In Erledigung der Beschlüsse der Konferenz vom 16. November 1921 hat der Gauvorstand die Anträge für den Verbandstag vorbereitet und sie an die Zahlstellen und Einzelmitgliederverstände. Die Ortsverwaltungen und Ortsfrauenvereine werden ersucht, die Anträge in den Mitgliederversammlungen zur Beratung zu stellen. Den Zahlstellen und Mitgliedern ist es unbenommen, auch noch andere Anträge an den Verbandstag zu stellen.

Anträge, betreffend das Gaustatut, oder sonstige Anträge, die auf dem Gaustage behandelt werden sollen, müssen spätestens 4 Wochen vor Stattfinden des Gaustages dem Gauvorstande eingereicht werden. (Siehe § 6 des Gaustatuts.)

Mit kollegialen Gruß
Der Gauvorstand.

A. A.: Victor Brud's, Breslau, Margaretenstraße 17 III.

Adressenänderungen.

- B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.
- Hamburg. B.: J. Schlegel, S. 66, I.
 - K.: W. Wagner, Gefundbrunnen 1, IV.
 - Bonn. B.: B. Burckhardt, Antonstr. 1.
 - K.: Hunger, Schloßhofferstr. 6, I.
 - Düsseldorf. B.: Karl Böhler, Schillerstr. 47.
 - K.: J. Raiber, Vorbere Korstr. 60.
 - Wien. B.: F. Geppel, Freundstr. 21.
 - K.: C. Böhler, Jenzstr. 4.

Dem Verbandsvorstand wäre ein hauptamtlich tätiger Jugendsekretär anzustellen. Die Wahl selbst aber müßte dem Reichsjugendauschuß überlassen bleiben. Wir sehen, welche große Aufgaben zu erfüllen sind. Ein Einwand wäre zu berücksichtigen, nämlich die Kosten, doch wird sich jeder klar sein, daß diese sich später doppelt und dreifach verzinsen werden. Bilden doch diese Jugendorganisationen die wichtigste Stütze der Gewerkschaft und der Arbeiterbewegung. Aus ihnen gehen doch die besten Streiter im Kampf gegen den Kapitalismus hervor. Auch für die Frauenbewegung sind die Jugendorganisationen wichtig, da sie unsere jungen Kolleginnen vom Landboden und Kinto unserer Bewegung zuführen, und daß für Jungen und Kinto bei uns kein Platz ist, weil jeder und jede. Denkt an die letzten Wahlen, wo die Mehrzahl unserer Frauen entweder gar nicht oder reaktionär wählte, und ermahnt, wie notwendig die Aufklärung ist. Je früher damit angefangen wird, desto besser. Andere Verbände haben dies schon längst erkannt. Der Zentralverband der Angestellten hat beispielsweise schon lange einen Jugendsekretär, und von den Bauarbeitern konnte man längst lernen, daß sie zu einem Reichsjugendtag der jugendlichen Bauarbeiter aufforderten. Auch wir müssen endlich handeln. Das Jugendproblem kann man nicht umgehen, deshalb diese Vorschläge. Lassen wir einmal die Worte schweigen und die Taten reden.
Hugo Polkehn.

Berichte.

Cudenwade. Am 9. Januar fand hier eine Generalversammlung mit einer umfangreichen Tagesordnung statt. Aus dem Jahresbericht sei kurz der gute Geschäftsgang in allen Branchen der papierverarbeitenden Industrie verzeichnet. Dabei sind fast gar keine Arbeitslosen wie auch Verfügtarbeitende zu verzeichnen. In Lohnbewegungen waren in der Papier-, Säckeindustrie, der einzigen, in welcher kein Reichstarif besteht, 5 zu verzeichnen. Vertikale Bewegungen fanden noch statt in der Kartonagenindustrie, und zwar anfänglich der Regelung der Grundlöhne für die Presserinnen. Bei der Firma Boehm u. Hannack kam es wegen der Regelung der Arbeitsbedingungen bei dieser Firma zu einem Streit. Auch in bezug auf die Bezahlung der Frauenarbeit an den Handpressen kam es in 3 Betrieben zur Arbeitsüberlegung. Im übrigen ist die Aufmerksamkeit auf die Erfüllung der Reichstarife beachtet gewesen. Betreffs der Mitgliederbewegung ist trotz der großen Fluktuation ein großer Fortschritt zu verzeichnen. Der Bestand ist von 394 (128 männliche und 266 weibliche) Mitgliedern am Anfang des Jahres auf 466 (131 männliche und 335 weibliche) Mitglieder am Schluss des Jahres gestiegen bei circa 600 Beschäftigten. Restlos organisiert ist die Briefumschlagbranche in Lüttenberg (circa 65 Mitglieder) und die Wellpappenbranche. Besonders erwähnte der Vorsitzende das 25jährige Verbandsjubiläum unseres langjährigen Zahlstellenkassierers Paul Lehmann, dessen Wirken für die Zahlstelle dankbar anerkannt wird. Bei der Neuwahl der Ortsverwaltung wurden die Kollegen Hannemann als Vorsitzender und Lehmann als Kassierer, Schwabe als Schriftführer fast einstimmig wiedergewählt, als Beisitzer die Kollegen Schulze und Kamprecht. Tarifkommissionsmitglieder und Revisoren wurden ebenfalls wiedergewählt. Ferner nahm die Versammlung Stellung zu der geplanten Zahlstellenkonferenz Ende Februar in Magdeburg. Die Mitglieder waren einstimmig für die Abhaltung einer solchen und wählten als Delegierten den Vorsitzenden. Ueber die Lohnverhandlungen in der Papier- und Säckeindustrie berichtete Hannemann. Hier sind noch besonders niedrige Löhne zu verzeichnen. Der Vortragende kritisierte das Verhalten der Kollegenschaft bei der Firma Antoner, welche sich fast um nichts kümmert. Der Obmann des Verbandsauschusses berichtete sodann, daß das diesjährige Fastnachtsvergnügen am 25. Februar stattfand. Unter Berichtedens wurde als unständiger Beisitzer zum Schlichtungsausschuß der Kollege Schulze und als sein Stellvertreter Hannemann gewählt. Der Vorsitzende rühmte ferner noch die geringe Beteiligung an der Urabstimmung, welche gewiß nicht als ein guter Gradmesser am Verbandsinteresse unserer Kollegenschaft anzusehen ist. Wir sind besonders unsere Kolleginnen, welche fast immer Zeit zu fast allen möglichen Vergnügungen haben, mehr um ihre eigenen Interessen bestimmen, es könnte um vieles besser. Angesichts der fortgeschrittenen Preissteigerungen für sämtliche Bedarfsartikel und in der Befürchtung, daß diese Steigerungen durch die zu erwartenden indirekten Steuern und in Aussicht gestellten Tarifierhöhungen der Eisenbahn noch mehr beschleunigt werden, forderte die Generalversammlung den Tarifauschuß auf, so schnell wie möglich Verhandlungen mit den Unternehmerorganisationen in die Wege zu setzen und eine tarifliche Aufgabe von mindestens 50 Prozent zu den jetzigen Löhnen zu fordern, da seit Oktober vorigen Jahres fast sämtliche Bedarfsgegenstände um das Doppelte gestiegen sind.

- Kiel. B.: E. Bransch, Calinstr. 9, pt.
K.: Fr. Nagel, Stadtfeldkamp 18, I. UA: J. Wilms, Kiel-Gaarden, Heinhofstr. 1, pt.
Kirchheimbolanden. B.: Fr. Schneider, Dannenfeller Str. 25 K.: J. Christ, Dannenfeller Str. 17.
Königsberg i. Pr. B.: Th. Kleinfeld, Sachheim Nr. 123. K.: O. Kohnert, Krugstr. 9d, 11.
Oldenburg. B.: H. Harjes, Coerfsten, Gartenortstraße 9. K.: R. Neumann, Sudwigstr. 3.
Neuenstein. B.: Ewald Heine, Langgasse 66.
K.: Fritz Mann, Beifstr. 119a.
Rastenburg-Wilhelmsb. B.: H. Krumbiegel, Wilhelmshafen, Marktstr. 11. K.: Adolf Eiben, Rastenburg, Hollmannstr. 3.
Schmölln S.-A. B.: F. Wares, Altenburger Straße 52. K.: Fr. Bachmann, Rismarktplatz.
Stettin. B.: A. Günther, Kronprinzstr. 26.
K.: H. Jander, Barnimstr. 72, r. Stfl. pt.

Abrechnungen

Vom 4. Quartal 1921 sind bis zum 16. Januar bei der Verbandskasse eingegangen von: Stettin 8000 Mt., Wismar 2000 Mt., Rühlheim a. d. R. 500 Mt., Trier 1247,75 Mt., Bieren 2500 Mt., Rabel 2251,80 Mt., Kirchheimbolanden 2450 Mt., Altenburg 1799,25 Mt., Gehren 850 Mt., Gähniß 2481,25 Mt., Gröfenthal 495,10 Mt., Schmölln 1500 Mt., Weimar 4459,85 Mt., Leipzig 235 072,35 Mt., Limbach 1459,98 Mt., Rerchau 2500 Mt., Ralschau 1950 Mt., Würzen 11 500 Mt., Boll 2000 Mt., Ludwigsburg 1500 Mt., Emsförden 1100 Mt., Erlangen 8000 Mt., Augsburg 3500 Mt., Kaufbeuren 1500 Mt.
Fr. Pender.

ANZEIGEN

Erwerbslosen-Zulassungskasse für Buchbinder und verw. Berufe. Berlin.

Voranzeige.

Unser Jahres-Generalversammlung findet am 24. Februar statt.
Ebenfalls Anträge zu derselben müssen bis spätestens zum 11. Februar in den Händen des Unterzeichneten sein.

Der Vorstand.

H. A.: Paul Herzog, Berlin-Wilmersdorf, Kottb. Str. 144.

Zahlstelle Leipzig.

Der Umzug des Zahlstellenbüros nach dem Polkehn's Reizer Str. 92, erfolgt erst am 13. Februar 1922 und nicht wie schon gemeldet am 23. Januar 1922.
Weiteres Bekanntmachung erfolgt.

Linierler auf 3/4 L-Maschinen, auf ein- gearbeitet, in dauernde Stel- lung gesucht, ebenso Einleerler für die Einleererkass. Emil Jagert Berlin, Reuenburgerstr. 14a	Lehrmädchen für die Buchbinder. Über 16 Jahre, sucht Emil Jagert Berlin, Reuenburgerstr. 14a
2. Meister oder tüchtiger Gehilfe von Berliner Großbuchbinder gesucht. Offerten unter G. R. 22- an die Expedition dieser Ztg.	2 Heftmaschinen für Heften u. Zetteln sowie eine Besondere- und Rhythmaschine gebraucht, aber gut erhalten, zu kaufen gesucht. Angebote an H. Müller Düsseldorf, Fahrstr. 1.

Grüne-Blanc Buchbinder-Isurzen
Bietet 1. erstklassige
Qualität und Farbe
zu Vergünstigten
an jeder d. Ztg. für
Männer, Gr. 20/20,
mit Wand Nr. 25,
das Bild.
Arbeitsmätel von
3/4 130-180

Dressergolber
für Geländebuchen wird ge-
sucht.
J. Heffeland, G.m.b.H.
Gresitz.

Buchbinder
für Kundenarbeit, Altbereit-
rahmen, auf sofort gesucht.
J. Schröder
Kirchhain (Bez. Cassel).

Tüchtiger Etnisarbeiter
auf Schmelz- u. Eislagen
gesucht.
Ludwig & Waurlich
Hamburg, Al. Widenstr. 20

**Buchbinder-
arbeiterinnen**
sucht in dauernde Stellung
Emil Jagert
Berlin, Reuenburgerstr. 14a